

### Ziel und Zweck

Gemäss § 116 Kantonsverfassung (KV) haben die Gemeinden für eine umfassende Aufgaben- und Finanzplanung (AFP) zu sorgen, deren Aufgaben und Ausgaben auf die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und ihre Tragbarkeit hin zu überprüfen.

Die Aufgaben- und Finanzplanung ist für mindestens vier Jahre zu erstellen und jährlich zu aktualisieren, vorzugsweise in der Budgetphase. Gemäss § 86a Gemeindegesetz (GG) ist sie öffentlich zugänglich, jedoch nicht durch die Legislative zu genehmigen.

Die Aufgaben- und Finanzplanung ist zugleich **Planungs- und Führungsinstrument** der Exekutive und **Informationsmittel** für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

- ♦ **Aufgaben-/Finanzplanung als Führungsinstrument nach innen:** Die mittelfristige Aufgaben- und Finanzplanung stellt ein wichtiges Führungsinstrument des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung dar. Sie zwingt die Verantwortlichen, sich jährlich über anstehende Aufgaben und Projekte Gedanken zu machen, die finanziellen Auswirkungen der Aufgabenplanung abzuschätzen, Prioritäten zu setzen, die geplanten Aufgaben den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde anzupassen und rechtzeitig Massnahmen zur Sicherstellung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts zu ergreifen.
- ♦ **Aufgaben-/Finanzplanung als Informationsmittel nach aussen:** Die Aufgaben- und Finanzplanung wird der Gemeindeversammlung jährlich zur Kenntnisnahme unterbreitet. Der Gemeinderat informiert mit diesem Plan die Stimmberechtigten über seine Planungsvorhaben und deren finanziellen Auswirkungen. Er kann Diskussionen über die Prioritätensetzung bei der Aufgabenerfüllung, über anstehende Projekte und über den Umfang des kommunalen Leistungsauftrags auslösen. Die Aufgaben- und Finanzplanung ist rechtlich aber nicht verbindlich und wird – wie bereits einleitend erwähnt – auch nicht durch die Legislative genehmigt.

Die Aufgaben- und Finanzplanung soll aufzeigen, ob mittelfristig ein ausgeglichener Finanzhaushalt möglich ist.

Eine wesentliche Grundlage für die Aufgaben- und Finanzplanung und auch für die finanzpolitischen Zielsetzungen des Gemeinwesens sind eine zielgerichtete und bedürfnisorientierte Planung der Investitionen. Es geht dabei um die Beschaffung, den Unterhalt bzw. die Erneuerung und den Ersatz von Anlagen, die für die Aufgabenerfüllung notwendig sind (Verwaltungsvermögen). Nicht erfasst werden Ausgaben für Objekte des Finanzvermögens. Im Gegensatz zum Verwaltungsvermögen (Nutzwert) hat Finanzvermögen einen Tauschwert und wird in der Regel durch entsprechende Erträge finanziert. Für die Ermittlung und Planung der Investitionen ist das folgende Vorgehen sinnvoll:

- ♦ Zustandsplanung
- ♦ Erneuerungsplanung
- ♦ Investitionsplanung
- ♦ Finanzplanung

## Finanzplanung 2020 – 2027

- ♦ Die neue Finanzausgleichsgesetzgebung, welche per 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist, hatte und hat für Eggenwil negative Auswirkungen in der Höhe von rund drei Steuerfusseinheiten. In den Jahren 2018 bis und mit 2021 werden der Gemeinde aus diesem Grund Übergangsbeiträge in der Höhe von zwischen CHF 25'000 im Jahr 2018 und CHF 6'250 im Jahr 2021 angerechnet. Im Jahr 2020 wird ein Betrag von CHF 12'500 erwartet.
- ♦ Die Aufgaben- und Finanzplanung basiert auf einem **Steuerfuss** von 103 % im Jahr 2020 und auf einem um 4 Prozentpunkte erhöhten Satz von 107 % ab 2021 bis 2027 (Ende Planperiode).
- ♦ Der Aufgaben- und Finanzplanung liegt per Ende 2019 eine **Einwohnerzahl** von 1'050 zu Grunde. In den Folgejahren steigt diese auf 1'060 (Ende 2020), 1'070 (Ende 2021), 1'080 (Ende 2022), 1'100 (Ende 2023), 1'110 (Ende 2024), 1'120 (Ende 2025), 1'125 (Ende 2026) und schliesslich auf 1'130 Ende 2027.
- ♦ Beim **Steuerertrag** wird in den Jahren 2021 bis 2023 mit einer Zuwachsrate (nebst dem Bevölkerungswachstum) von 1,4 %, in den Jahren 2024 und 2025 mit je 1,5 % und in den Jahren 2026 und 2027 mit einer solchen von 2 % p.a. gerechnet.

Am 23. September 2012 hiess das Aargauer Stimmvolk die Steuergesetzrevision gut. Damit wurde vor allem der Mittelstand entlastet, d.h. Verheiratete mit einem steuerbaren Einkommen zwischen CHF 80'000 und CHF 160'000 resp. Alleinstehende mit einem steuerbaren Einkommen zwischen CHF 40'000 und CHF 80'000. Die Revision, welche gestaffelt eingeführt wurde, führte in Eggenwil ab 2015 zu einer durchschnittlichen Steuerentlastung von 5,9 %. Die Auswirkungen dieser Entlastung waren in den Jahren 2015 und 2016 deutlich spürbar, weshalb unter anderem der Steuerfuss per 1. Januar 2017 von 102 % um 4 Prozentpunkte auf 106 % angehoben werden musste. Infolge des Steuerfussabtauschs mit dem Kanton sank der Steuerfuss auf das Rechnungsjahr 2018 wieder um 3 Prozentpunkte auf momentan 103 % (der kantonale Steuerfuss stieg im Gegenzug um ebenfalls 3 Prozentpunkte). Im Jahr 2017 konnte gegenüber dem Vorjahr ein Steuerertragsplus von 15 % und im Jahr 2018 ein solches von 2,4 % verzeichnet werden. Auch im Vergleich zu den jeweiligen Budgets schlossen die Rechnungen 2017 und 2018 positiv. Im aktuellen Rechnungsjahr 2019 zeigt sich erneut ein erfreuliches Bild. Es ist davon auszugehen, dass der budgetierte Steuerertrag wiederum übertroffen wird.

- ♦ Nachfolgend sind die **Investitionen** bis ins Jahr 2027 – unterteilt in bereits beschlossene und geplante Projekte – aufgelistet. Demnach resultiert bei der Einwohnergemeinde gesamthaft ein Investitionsvolumen von 6,5 Mio. Franken. Davon wurden CHF 172'000 bereits bis Ende 2019 ausgegeben, sodass ab 2020 noch Investitionen in der Höhe von gut 6,3 Mio. Franken anstehen.

| <b>INVESTITIONSPLAN</b><br>(in CHF 1'000)                    |  | Betrag       | bis 2019   | 2020         | 2021         | 2022         | 2023       | 2024       | 2025       | 2026       | 2027       |
|--------------------------------------------------------------|--|--------------|------------|--------------|--------------|--------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| <b>Beschlossene Projekte oder Projekte in Ausführung</b>     |  | <b>3'038</b> | <b>172</b> | <b>1'050</b> | <b>1'816</b> | <b>0</b>     | <b>0</b>   | <b>0</b>   | <b>0</b>   | <b>0</b>   | <b>0</b>   |
| Sanierung K271 Eagenwil Innerort                             |  | 2'375        | 132        | 820          | 1'423        |              |            |            |            |            |            |
| Sanierung Rotrainstrasse/Kuppelweg                           |  | 663          | 40         | 230          | 393          |              |            |            |            |            |            |
| <b>Projekte in Planung</b>                                   |  | <b>3'475</b> | <b>0</b>   | <b>0</b>     | <b>800</b>   | <b>1'355</b> | <b>510</b> | <b>100</b> | <b>350</b> | <b>210</b> | <b>150</b> |
| Sanierung Vorplatz/PP Gemeindehaus                           |  | 60           |            |              |              |              | 60         |            |            |            |            |
| Erweiterung Schulraum                                        |  | 1'900        |            |              | 700          | 1'200        |            |            |            |            |            |
| Wärmetechn. Sanierung MZH (Verglasung/Dach)                  |  | 350          |            |              |              |              |            |            | 350        |            |            |
| Sanierung Zugang/Hartplatz Schulanlage                       |  | 125          |            |              |              |              | 125        |            |            |            |            |
| Sanierung Oberdorfstr. Inkl. Einmünder Kustergasse/Tobelstr. |  | 200          |            |              |              |              | 200        |            |            |            |            |
| Sanierung Erlismattweg                                       |  | 100          |            |              |              |              | 100        |            |            |            |            |
| Sanierung Kirchrainstrasse                                   |  | 150          |            |              |              |              |            |            |            | 150        |            |
| Sanierung Alte Badenerstrasse                                |  | 150          |            |              |              |              |            |            |            |            | 150        |
| Sanierung Hübelgasse, Verz. Pflanzersfeld- bis Unterdorfstr. |  | 60           |            |              |              |              |            |            |            | 60         |            |
| Sanierung Unterdorfstrasse, Verzw. Kirchrainstr. bis APW     |  | 100          |            |              |              |              |            | 100        |            |            |            |
| Sanierung Friedhofanlage                                     |  | 80           |            |              |              | 80           |            |            |            |            |            |
| Revision Nupla Baugebiet/Kulturland                          |  | 200          |            |              | 100          | 75           | 25         |            |            |            |            |
| <b>Gesamttotal</b>                                           |  | <b>6'513</b> | <b>172</b> | <b>1'050</b> | <b>2'616</b> | <b>1'355</b> | <b>510</b> | <b>100</b> | <b>350</b> | <b>210</b> | <b>150</b> |

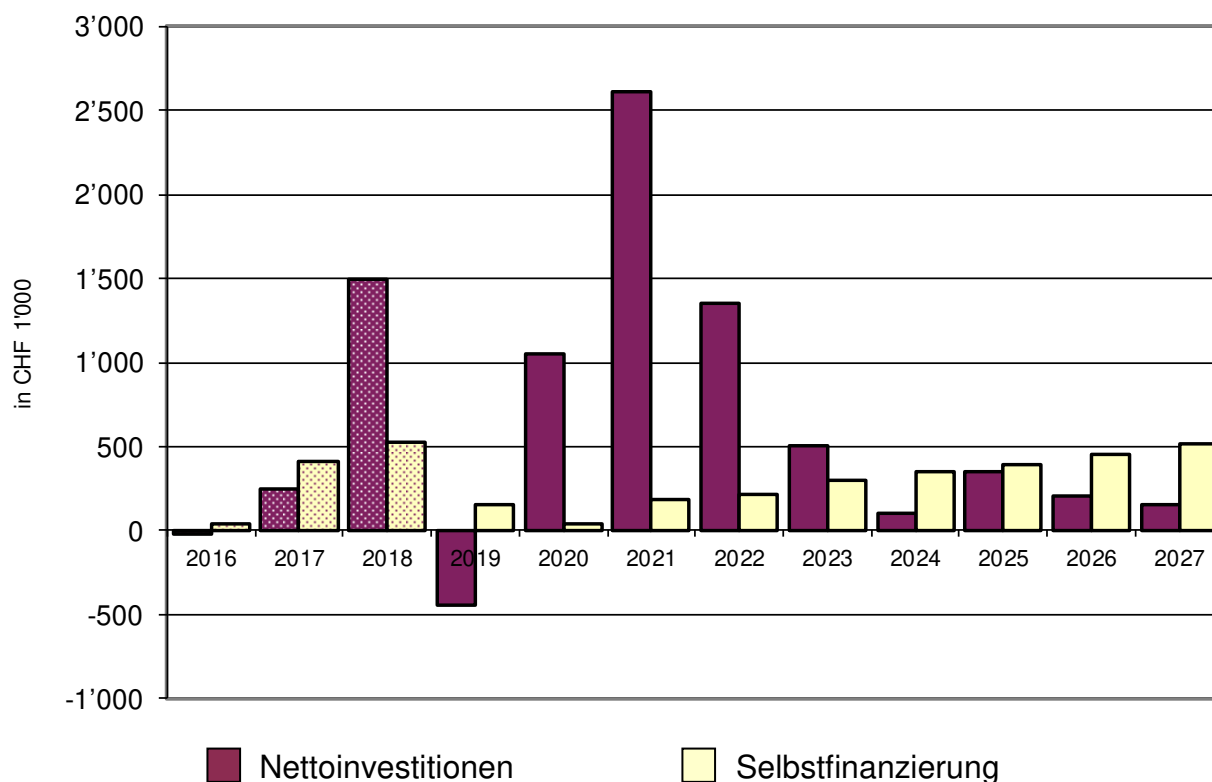
## ERGEBNIS FINANZPLANUNG 2020 – 2027

| JAHR                                        | 2020          | 2021          | 2022          | 2023        | 2024       | 2025       | 2026       | 2027       |
|---------------------------------------------|---------------|---------------|---------------|-------------|------------|------------|------------|------------|
| Betrieblicher Aufwand                       | 3'785         | 3'818         | 3'928         | 3'998       | 4'058      | 4'101      | 4'142      | 4'171      |
| Betrieblicher Ertrag                        | 3'535         | 3'722         | 3'792         | 3'903       | 3'989      | 4'075      | 4'164      | 4'254      |
| <b>ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT</b> | <b>-250</b>   | <b>-96</b>    | <b>-136</b>   | <b>-95</b>  | <b>-69</b> | <b>-26</b> | <b>22</b>  | <b>83</b>  |
| Ergebnis aus Finanzierung                   | 46            | 42            | 31            | 28          | 27         | 29         | 30         | 34         |
| <b>OPERATIVES ERGEBNIS</b>                  | <b>-204</b>   | <b>-54</b>    | <b>-105</b>   | <b>-67</b>  | <b>-42</b> | <b>3</b>   | <b>52</b>  | <b>117</b> |
| Entnahme aus Aufwertungsreserve             | 90            | 88            | 87            | 85          | 83         | 81         | 79         | 77         |
| <b>GESAMTERGEBNIS</b>                       | <b>-114</b>   | <b>34</b>     | <b>-18</b>    | <b>18</b>   | <b>41</b>  | <b>84</b>  | <b>131</b> | <b>194</b> |
| Nettoinvestitionen                          | -1'050        | -2'616        | -1'355        | -510        | -100       | -350       | -210       | -150       |
| Selbstfinanzierung                          | 37            | 187           | 212           | 296         | 349        | 397        | 454        | 513        |
| <b>FINANZIERUNGSERGEBNIS</b>                | <b>-1'013</b> | <b>-2'429</b> | <b>-1'143</b> | <b>-214</b> | <b>249</b> | <b>47</b>  | <b>244</b> | <b>363</b> |
| (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)           |               |               |               |             |            |            |            |            |

- Beim **betrieblichen Aufwand** sind der Personal-, Sach- und übrige Betriebsaufwand, die Abschreibungen sowie die Transferaufwände (Zahlungen an Kanton, Gemeinden, eigene Werke und dergleichen) enthalten. Sie belaufen sich jährlich auf zwischen 3,6 Mio. und knapp 4,0 Mio. Franken.
- Der **betriebliche Ertrag** beinhaltet die Steuern und die Entgelte sowie die Transfererträge. Das **Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit** zeigt den Erfolg aus betrieblichem Ertrag abzüglich betrieblichem Aufwand.
- Zusätzlich werden der Finanzaufwand und der Finanzertrag der kommenden Jahre gerechnet und geplant. Daraus resultiert das **Ergebnis aus Finanzierung**.
- Aus dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit und dem Ergebnis aus Finanzierung resultiert das **operative Ergebnis**. Dieses Ergebnis dient als langfristiges Mass für die Steuerung des Gemeindefinanzhaushalts.
- Die **Entnahme aus der Aufwertungsreserve** diente im Jahr 2014 dazu, die Mehrabschreibungen infolge der Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 «abzufedern». In den Folgejahren wurde auf Entnahmen verzichtet. Da die ab dem Jahr 2020 unter bestimmten Voraussetzungen auszahlenden Ergänzungsbeiträge nach der neuen Finanzausgleichsgesetzgebung nur ausgerichtet werden, wenn Gemeinden Entnahmen aus den Aufwertungsreserven verbuchen, werden seit 2018 bis und mit dem Jahr 2030 wieder entsprechende Entnahmen – welche rein buchhalterischer Natur sind – verbucht. Ausgehend von der errechneten Restnutzungsdauer wird die entsprechende Entnahme jährlich reduziert.

- Die nachfolgende Grafik zeigt deutlich auf, in welchen Jahren die grossen, weit in die Zukunft reichenden **Investitionen** angefallen sind bzw. noch anfallen werden. Bereits für das Jahr 2019 war eine sehr tiefe **Selbstfinanzierung** prognostiziert. Infolge erwartetem Subventionseingang für das Hochwasserschutzprojekt und verzögerter Umsetzung der Innerortsanierung der Kantonsstrasse K 271 wird auf Grund aktueller Hochrechnung im laufenden Rechnungsjahr mit einem Nettoertrag bei den Investitionen gerechnet, was sich entsprechend positiv auf das Ergebnis auswirken wird. Folglich ist erst im kommenden Jahr 2020 mit einer sehr tiefen Selbstfinanzierung von CHF 37'000 zu rechnen. Danach steigt diese über die ganze Planperiode betrachtet kontinuierlich an. Nebst dem Jahr 2020 ist auch in den Jahren 2021 bis 2023 voraussichtlich nur eine ungenügende Selbstfinanzierung möglich. Danach sind die meisten – insbesondere finanzintensiven – Investitionen getätigt und die Finanzlage der Gemeinde entspannt sich wieder.

### Entwicklung Nettoinvestitionen/Selbstfinanzierung



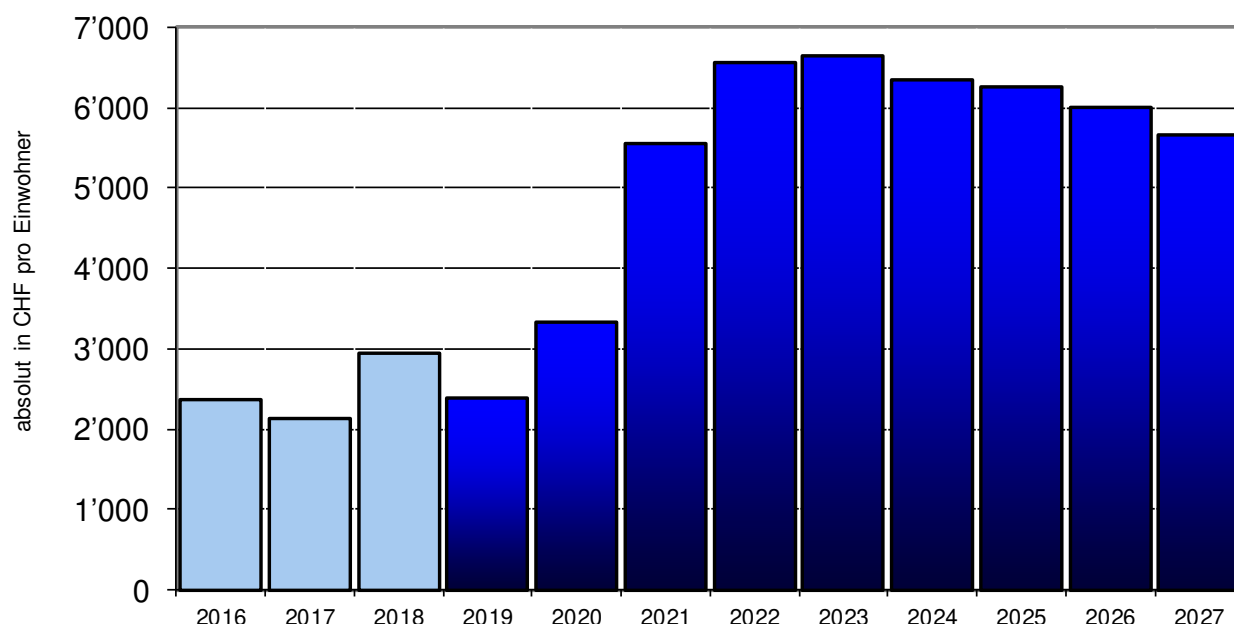
- Wie die nachfolgende Übersicht zeigt, bestehen voraussichtlich per Jahresanfang 2020 **Bilanzüberschüsse** der Vorjahre im Betrag von gut 1,8 Mio. Franken. Im Jahr 2020 wird ein negatives Ergebnis in Höhe von CHF 114'000 erwartet. Danach wird jährlich – mit Ausnahme des Jahres 2022 – von einer positiven Entwicklung ausgegangen, weshalb der Betrag bis Ende 2027 auf gut 2,2 Mio. Franken ansteigen dürfte.

| JAHR                                           | 2020         | 2021         | 2022         | 2023         | 2024         | 2025         | 2026         | 2027         |
|------------------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Bilanzüberschuss /-fehlbetrag Anfang Jahr      | 1'838        | 1'724        | 1'758        | 1'740        | 1'758        | 1'799        | 1'883        | 2'014        |
| Gesamtergebnis                                 | -114         | 34           | -18          | 18           | 41           | 84           | 131          | 194          |
| <b>Bilanzüberschuss /-fehlbetrag Ende Jahr</b> | <b>1'724</b> | <b>1'758</b> | <b>1'740</b> | <b>1'758</b> | <b>1'799</b> | <b>1'883</b> | <b>2'014</b> | <b>2'208</b> |

- ♦ Durch das Investitionsvolumen von 6,5 Mio. Franken, wovon CHF 172'000 bereits bis Ende 2019 investiert wurden und weitere 1,05 Mio. Franken voraussichtlich im Jahr 2020 anfallen, und die prognostizierten Finanzierungsfehlbeträge steigen die Schulden bis auf zeitweise 7,3 Mio. Franken an. Wie die nachfolgende Übersicht zeigt, kann ab 2024 mit einem Abbau der Schulden gerechnet werden. Der vom Kanton empfohlene Richtwert einer Pro-Kopf-Verschuldung von CHF 2'500 wird in allen Jahren – teils mit mehr als dem Doppelten – massiv überschritten. Positiv auf diesen Umstand wirkt sich der nach wie vor sehr tiefe Zinssatz bei Schulden aus.

| JAHR                                               | 2020         | 2021         | 2022         | 2023         | 2024         | 2025         | 2026         | 2027         |
|----------------------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Nettoschuld I (+ = Schuld / - = Vermögen)          | 3'522        | 5'949        | 7'090        | 7'302        | 7'051        | 7'002        | 6'756        | 6'391        |
| Einwohnerzahl                                      | 1'060        | 1'070        | 1'080        | 1'100        | 1'110        | 1'120        | 1'125        | 1'130        |
| <b>Nettoschuld I je Einwohner (absolut in CHF)</b> | <b>3'323</b> | <b>5'560</b> | <b>6'565</b> | <b>6'638</b> | <b>6'352</b> | <b>6'252</b> | <b>6'005</b> | <b>5'656</b> |

### Entwicklung Nettoschuld I je Einwohner



### Fazit

Der Finanzhaushalt der Gemeinde Eggenwil ist aktuell und in den nächsten Jahren geprägt von kostenintensiven und weit in die Zukunft reichenden Investitionen. In jüngster Zeit konnte der Ersatz der Asyl- und Flüchtlingsunterkunft, das Hochwasserschutzprojekt, die Sanierung der Gyrenstrasse sowie der Kauf des neuen Tanklöschfahrzeugs für die Feuerwehr erfolgreich abgeschlossen werden. Nebst diversen Gemeindestrassen-Sanierungen stellt insbesondere die bevorstehende Sanierung der Innerortstrecke der Kantonsstrasse den grössten Brocken für die Gemeinde dar. Der entsprechende Verpflichtungskredit wurde an der Gemeindeversammlung im November 2016 gesprochen. Wegen Einwendungen verzögerte sich die Umsetzung um ein Jahr. In diesem Herbst wird noch das Submissionsverfahren durchgeführt, so dass im April 2020 mit den eigentlichen Bauarbeiten begonnen werden kann.

Wie seit Sommer 2018 mehrfach informiert und an den vergangenen Gemeindeversammlungen ausgeführt, musste der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Schulpflege aufgrund massiv steigender Schülerzahlen die Schulraumplanung wieder an die Hand nehmen. Im letzten Jahr rechnete man ursprünglich mit einer zweiten altersgemischten Kindergartenabteilung bereits ab August 2019. Infolge Wegzügen wird der Kindergarten im aktuellen Schuljahr 2019/2020 – wie in den Jahren zuvor – mit nur einer Abteilung geführt. Aufgrund aktueller Hochrechnungen zeichnet sich nun aber ab August 2020 die Bildung einer zweiten Abteilung ab. Es ist geplant, dass diese im aktuellen Werkraum, welcher aktuell saniert wird, eingerichtet wird. Der Werkunterricht soll vorübergehend ab kommendem Sommer in der Zivilschutzanlage erteilt werden. Im Budget der Erfolgsrechnung 2020 sind für die abschliessende Schulraumplanung CHF 10'000 berücksichtigt. Im Investitionsprogramm der Aufgaben- und Finanzplanung sind 1,9 Mio. Franken (Maximalbetrag) in den Jahren 2021 und 2022 für die Umsetzung bzw. die Schaffung von zusätzlichem Schulraum berücksichtigt. Zudem wurde dem Umstand von höheren Schülerzahlen auch insofern Rechnung getragen, als dass ab 2021 mit höheren Pensen der Lehrkräfte und damit verbunden auch mit höheren Besoldungsanteilen an den Kanton zu rechnen ist. Nebst dem positiven gesellschaftlichen Aspekt – Kinder beleben eine Gemeinde und sind unsere Zukunft – dürften sich die höheren Schülerzahlen auch positiv auf die Finanzausgleichsabgabe auswirken. Die im kommenden Jahr an den Kanton geschuldete Abgabe von CHF 149'000 umfasst unter anderem einen Bildungslastenausgleich in Höhe von CHF 55'000 (Anteil VolksschülerInnen unter dem Kantonsdurchschnitt), welcher sich verringern wird.

Trotz der im Jahr 2021 vorgesehenen Steuerfusserhöhung um 4 Prozentpunkte auf 107 % steigen die Schulden zwischenzeitlich auf 7,3 Mio. Franken an. Ab 2024 verringert sich das Investitionsvolumen stark, was unter Berücksichtigung der geplanten steigenden Selbstfinanzierung zu einer Entspannung der Situation und einer Schuldenabnahme führen wird.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass derzeit das Gesamtergebnis nicht zu befriedigen vermag, künftig aber mit einem positiven Verlauf zu rechnen ist. Das Zusammenfallen von kostenintensiven – teilweise erst geplanten und noch nicht beschlossenen – Investitionen in einem relativ kurzen Zeitraum, verbunden mit Anpassungen von gesetzlichen Grundlagen mit negativen finanziellen Auswirkungen in jüngster Vergangenheit, führt schliesslich zu diesem Ergebnis. Auch künftig werden allfällige Mehrbelastungen und Mehrerträge im Zusammenhang mit Gesetzesanpassungen laufend in die rollende Finanzplanung des Gemeinderats einfließen. Auf Grund des abnehmenden Investitionsvolumens zeigt ein weiter in die Zukunft reichender Blick auch für die Eggenwiler Finanzen wieder ein erfreulicherer Bild.